



Akkreditierungsrichtlinien für Medienvertreter*innen für den 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Als Veranstalter des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ als Veranstalterin interessierten Journalist*innen den Zugang zu Informationen über unsere Veranstaltung mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern. Sie erhalten den kostenfreien und vereinfachten Zugang zum Veranstaltungsgelände, eine Sonderberechtigung zur Mitnahme von Foto-/Ton-/Filmequipment, einen Badge, der Sie entsprechend als Pressevertreter*in ausweist sowie einen WLAN-Zugang für Medienvertreter*innen. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Eine Medien-Akkreditierung können erhalten:

Personen aus dem In- oder Ausland,

die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit (mit Bezugspunkten zum Thema Politik für junge Menschen und Familien und/oder zum Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe),

oder

, die ihre Tätigkeit als Medienbegleiter*in eines Ausstellenden der Fachmesse bzw. einer Veranstaltenden im Fachkongress

folgendermaßen nachweisen können:

- a) Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes.
- b) durch Vorlage von Namensartikeln, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind,
- c) durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist,

- d) durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Voll-Redaktion im Original mit Bezug zum 18. Kinder- und Jugendhilfetag und/oder dort behandelten Themen,
- e) durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.
- f) Bestätigung eines Ausstellenden der Fachmesse bzw. eines Veranstaltenden im Fachkongress über die Medienbegleitung. Es reicht ein kurzes Anschreiben mit Bestätigung der jeweiligen Organisation/Institution, in dem der oder die Namen der Medienbegleitenden aufgeführt sind und in dem Name, Kontaktdaten und Unterschrift des*der jeweiligen Verantwortlichen der Organisation/Institution zu entnehmen ist.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht. Gegebenenfalls macht die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und/oder die Messe Leipzig von ihrem Hausrecht Gebrauch.

Folgende Personengruppen werden nicht akkreditiert:

- Personen ohne journalistische Legitimation, wie z. B. Kundenbetreuer*innen, Salesmanager, Anzeigenleiter*innen oder Webmaster, PR-Berater sowie private Begleitpersonen
- Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland, die einen ausländischen Presseausweis vorlegen
- Personen, die einen schriftlichen Auftrag eines freien Journalisten vorlegen
- Personen, die ausschließlich privat in sozialen Netzwerken aktiv sind.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Aufenthalt bei uns auch die Hausordnung der Leipziger Messe
>> <https://www.leipziger-messe.de/files/corporatesite/media/content-master/contentmaster-besuchen/contentmaster-pdf/contentmaster-hausordnung.pdf>.